



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Zusätzlicher Aufwand durch das Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über die voraussichtlich im November vorliegenden Ergebnisse der derzeit vom Staatsministerium der Justiz durchgeführten Analyse zum zusätzlichen Zeitaufwand zu berichten, der durch die Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung verursacht wird.

Daneben ist auch darauf einzugehen, welche Maßnahmen die Staatsregierung ergreifen wird.

Begründung:

Die ohnehin hohe Arbeitsbelastung der bayerischen Gerichtsvollzieher wurde durch die kürzlich auf Bundesebene verabschiedete Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung weiter verschärft. So ging allein die Gesetzesbegründung von einer Mehrbelastung in Höhe von 21 Prozent aus, Praktikern zufolge liegt sie sogar bei 25 Prozent. Aus diesem Grund wird derzeit eine Analyse zum Zeitaufwand gefertigt, der durch das Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung verursacht wird. Der aktuelle Entwurf zum Doppelhaushalt 2015/2016 sieht die notwendigen neuen Stellen für Gerichtsvollzieher noch nicht vor. Jedoch müssen die Ergebnisse der Analyse in den im nächsten Jahr anstehenden Beratungen zum Nachtragshaushalt Berücksichtigung finden.